

Antrag zum Kreistag im Dezember 2018

Prüfung zur Senkung der Kreisumlage

Beschlussvorschlag

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, bis März 2019 zu prüfen, welche Auswirkungen eine Absenkung des Kreisumlagesatzes von 43,81% auf 42,81% zum Haushaltsjahr 2020 hätte.

- Dem Kreistag ist diese Prüfung mit allen Auswirkungen vorzulegen. Insbesondere sind eine mögliche Entwicklung der liquiden Mittel mit Blick auf das Haushaltsjahr 2020 bei einer Absenkung oder Beibehalt des Hebesatzes darzustellen.
- Es ist darzustellen, wie bei der Festsetzung der Höhe des Hebesatzes der Finanzbedarf der umlagepflichtigen Städte und Gemeinden ermittelt und gegenüber den Interessen des Landkreises abgewogen wurde.

Begründung

Seit einigen Jahren steigen die Steuereinnahmen der öffentlichen Hand. Bund, Länder und Kommunen profitieren davon.

Das Land Brandenburg hat sich in der Landesverfassung dazu verpflichtet, mit einem Finanzausgleich dafür zu sorgen, dass alle Kommunen ihre Aufgaben sachgerecht erfüllen können, gerade wenn die Kommune z.B. über die Gewerbesteuer keine hohen eigenen Einnahmen hat. Dies wird mit dem Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG) gewährleistet. Es stellt sicher, dass die Kommunen 20% der Steuereinnahmen des Landes erhalten. Wenn also die Steuereinnahmen beim Land steigen, steigen die Einnahmen der Kommunen automatisch mit.

Derzeit wird in der Landesregierung eine Neufassung dieses Gesetzes diskutiert. Darin werden wir erstmals seit Jahren eine schrittweise Erhöhung dieser Quote beschließen. Und zwar auf 22,43% im Jahr 2022, was für die Kommunen rund 800 Millionen Euro mehr bedeutet. Somit werden die Kommunen und der Landkreis Barnim weitere zusätzliche Einnahmen verbuchen können.

Neben diesen zusätzlichen Einnahmen brauchen die Städte und Gemeinden aber auch Entlastungen. Sie tragen derzeit erheblich dazu bei, den Landkreis zu finanzieren. Dies hat nun

dazu geführt, dass sich die Finanzen des Landkreises über die letzten Jahre erheblich verbessert haben. Diese Entwicklung ging vielfach zu Lasten der Städte und Gemeinden des Barnims, die das Geld aus ihren Einnahmen aufbringen mussten. Es ist deshalb an der Zeit, die Diskussion über die Senkung der Kreisumlagen in den Kreistag weiter zu forcieren.

Das sieht auch die Kreisarbeitsgemeinschaft (KAG) des Städte- und Gemeindebundes so, die eine Senkung der Kreisumlage auf 41 Prozent empfiehlt.

Thomas Strese
Fraktionsvorsitzender